

4. Satzung **Zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen** **(Kreis Ostholstein)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 25. März 2010 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

In § 12 wird folgender Vierter Absatz eingefügt:

Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen erfolgen über Abs. 1 hinaus, ebenfalls durch Bereitstellung im Internet sowie unter einem entsprechenden Hinweis in der Tageszeitung „Heiligenhafener Post“ unter der Angabe der Internetadresse.

Die Bereitstellung im Internet erfolgt durch Veröffentlichung sämtlicher Bekanntmachungen und Verkündungen auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Heiligenhafen unter der Internetadresse www.heiligenhafen.de

§ 2

Diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 29. März 2010 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 12. April 2010 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 28. April 2010

(L.S.)

Gez. Heiko Müller

(Bürgermeister)